

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anmeldung und Vertragsabschluss

Durch die schriftliche oder telefonische Reiseanfrage des Kunden wird diesem durch den Radreisepartner Spreewald & Lausitz ein Reiseangebot unterbreitet. Mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch den Kunden kommt der Reisevertrag zu den Reisebedingungen zustande. Der Anmelder erklärt, auch für alle in seiner Anmeldung aufgeführten Personen, die sich daraus ergebenden Pflichten zu übernehmen. Alle Abreden, Nebenabreden und Sonderwünsche bedürfen einer schriftlichen Bestätigung.

2. Bezahlung

Der komplette Reisebetrag ist bei Anreise im Hotel in bar oder per ec-Karte zu zahlen. Die erforderlichen Reiseunterlagen erhält der Kunde beim Einchecken im Hotel.

Bei Gruppenreisen ab 10 Personen gelten gesonderte Zahlungsbedingungen.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen ergibt sich aus den schriftlich fixierten Angaben im Reisevertrag.

4. Leistungs- und Preisänderung

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Radreisepartner Spreewald & Lausitz nicht wieder Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den gesamten Zuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Vor Antritt der Reise ist die Firma Radreisepartner Spreewald & Lausitz verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder Abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Radreisepartner Spreewald & Lausitz. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann der Radreisepartner Spreewald & Lausitz eine Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung der Entschädigung gelten die folgenden Stornierungsätze:

bis 31 Tage vor Reiseantritt	kostenfrei
ab 30. Tag	20 % des Reisepreises
ab 21. Tag	30 % des Reisepreises
ab 2. Tag	85 % des Reisepreises

Für Umbuchungen bzw. Stornierungen bis 30 Tage vor Reiseantritt ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 € p. P. zu entrichten.

Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis.

6. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Radreisepartner Spreewald & Lausitz als auch der Kunde den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Radreisepartner Spreewald & Lausitz für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

7 Gewährleistungen